

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft

Haushaltsplan 2017/2018 Einzelplan 3.2 Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung Nachbewilligung nach §35 Landeshaushaltsordnung (LHO) Neubau und Ertüchtigung der Forschungstierhaltung der Medizinischen Fakultät der Universität Hamburg/Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE)

A. Anlass

Eine zeitgemäße Forschungstierhaltung ist elementar, um die hohe Qualität der biomedizinischen Forschung am UKE zu sichern und auszubauen. Aus diesem Grund plant der Senat einen Neubau der Forschungstierhaltung, der den Anforderungen der Forschung und des Tierschutzes in gleicher Weise entspricht. Ein Vorhaben dieser Art ist hoch komplex und erfordert die Einbeziehung wissenschaftlicher Ex-

pertise in einem Ausmaß, das weit über das hinausgeht, was bei Standardforschungsbauten erforderlich ist.

Die Bürgerschaft hat den Senat mit Beschlüssen zum Doppelhaushalt 2015/2016 beginnend ermächtigt, Auszahlungen i.H.v. insgesamt 22,0 Mio. Euro für die Finanzierung des geplanten Neubaus einer Forschungstierhaltung (im Folgenden: „FTH“) im Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (im Folgenden: „UKE“) zu leisten:

Tabelle 1: Übersicht Haushaltsplanung

(Beträge in Mio. Euro)

Plan	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Summe
Kassenmittel	1,0	1,5	3,0	6,0	9,0	1,5	22,0

Der Senat hat die Bürgerschaft im Rahmen der Einbringung des Haushaltsplan-Entwurfs 2015/2016 dezidiert darauf hingewiesen, dass die Veranschlagung in dieser Höhe auf einem Kostenrahmen ba-

sierte und eine belastbare Kostenberechnung zu diesem Zeitpunkt noch nicht vorlag. Zur Beschlussfassung des Haushalts 2017/2018 wurde die Bürgerschaft über den laufenden Stand der Planung infor-

miert und darüber in Kenntnis gesetzt, dass die Erstellung der Haushaltsunterlage-Bau (HU-Bau) noch nicht abgeschlossen war.

Nunmehr wird die Bürgerschaft über die fertig gestellte Planung des Bauvorhabens, die Kosten und deren Finanzierung sowie das weitere Vorgehen informiert. Auf Basis der geprüften Bau- und Kostenunterlagen (HU-Bau) betragen die Gesamtbaukosten danach 32.016.000,00 Euro, sodass eine zusätzliche Ermächtigung durch die Bürgerschaft erforderlich ist (Nachbewilligung).

B.

Ausgangssituation

I.

Biomedizinische Forschung am UKE

Die Biomedizin ist ein interdisziplinäres Fachgebiet, das Inhalte und Fragestellungen der experimentellen Medizin mit den Methoden der Molekularbiologie und der Zellbiologie verbindet. Im Mittelpunkt stehen die molekularen und zellbiologischen Grundlagen des Lebens und seine krankhaften Veränderungen. Ziel der Biomedizin ist die wissenschaftliche Erforschung der Ursachen von Krankheiten, um sie ursächlich behandeln bzw. effektiv gegen ihre Entstehung vorbeugen zu können.

Biomedizinische Forschung stellt einen Hauptschwerpunkt innerhalb von vier der fünf Forschungsschwerpunkte des UKE dar. Sie ist maßgeblicher Bestandteil der drei Sonderforschungsbereiche und mehrerer Forschergruppen. Daneben bietet die Biomedizin das Potenzial der Anschlussfähigkeit an verschiedene andere Disziplinen, insbesondere in den Lebenswissenschaften. Die Biomedizin am UKE ist damit unabdingbar für seine Wettbewerbs- und Drittmittelfähigkeit. Die Forschungsarbeiten von Medizinerinnen und Medizinern sowie Biologinnen und Biologen in den drei Sonderforschungsbereichen, mehreren DFG-Forschergruppen sowie zahlreichen einzelnen Projekten werden alle staatlich insbesondere über Drittmittel gefördert. Die Höhe der Förderungen für diese Forschungsvorhaben hat sich in den vergangenen vier Jahren verdoppelt.

II.

Bedeutung von Tierversuchen für die (biomedizinische) Forschung am UKE

Medizinische und biomedizinische Forschungsprojekte sind nach wie vor in erheblichem Umfang auf die Arbeit mit Tieren angewiesen und werden in Kenntnis dieses Umstands mit öffentlichen Forschungsmitteln in erheblichem Umfang finanziert. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn Forschungsprojekte die Untersuchung komplexer Zusammen-

hänge im Körper zum Gegenstand haben, wie zum Beispiel die Erforschung von Kreislauf- und Gehirnfunktionen. Die Gesellschaft fördert und unterstützt so die Erforschung von Krankheitsursachen und Therapiestrategien.

Tierversuche sind nur dann erlaubt, wenn es hierzu keine Alternative gibt. Am UKE werden tierbasierte Forschungsprojekte in den Forschungsschwerpunkten Herzkreislauf, Infektionen & Immunität, Krebs und Neurobiologie durchgeführt. Viele der Forschungsvorhaben setzen die Verfügbarkeit von genetisch veränderten Mäusen voraus. Dafür werden Gene, die an pathologischen Prozessen beteiligt sein können, im Erbgut der Maus modifiziert, um krankheitserzeugende Prozesse und damit auch mögliche Zielstrukturen für Therapieansätze identifizieren zu können.

Die Notwendigkeit der Haltung von Großtieren ergibt sich aus der Bedeutung der unter Verwendung dieser Tiere gewonnenen Forschungserkenntnisse für die Übertragung aus der Grundlagenforschung auf den Menschen (translationale Forschung); sie ist mehrfach geprüft, als auf absehbare Zeit unverzichtbar erkannt und ebenfalls von externen Fachgutachtern bestätigt. Weiterhin gibt es im Bereich der ärztlichen Weiterbildung einen Bedarf an Forschung und Schulung an Narkose- und Operationstechniken für Medizinerinnen und Mediziner am Großtier. Der Neubau wird daher mit entsprechenden OP-Kapazitäten ausgestattet.

Alternative Forschungsmethoden, die den Einsatz von Tieren reduzieren bzw. vermeiden (Gewebe- oder Organentnahmen; dreidimensional wachsende Zellkulturen, bildgebende Verfahren) werden bereits jetzt so weit wie möglich genutzt, sind am UKE etabliert und werden u.a. durch den von BWFG und BGV ausgeschriebenen „Forschungspreis Alternative Versuchsmethoden“ gefördert. Sie können indessen gegenwärtig und in absehbarer Zukunft das Tier als Modellorganismus in der medizinischen Erforschung von Krankheiten und der Entwicklung von neuen Therapiestrategien nicht ersetzen. Zudem benötigen auch Alternativmethoden noch die Tierhaltung, da sie auf die Nutzung von tierischen Produkten angewiesen sind.

III.

Die Forschungstierhaltung am UKE

Die FTH ist eine zentrale Serviceeinheit der Medizinischen Fakultät der Universität Hamburg im UKE. Ihre Aufgabe ist die Zucht, Haltung und Betreuung von Labortieren. Sie verfügt über Käfigkapazitäten zur Haltung von 40.000 Mäusen und einer deutlich geringeren Anzahl an Ratten, Kaninchen, Frettchen und sogenannten Großtieren (Schweine und Schafe).

Die Betreuung der Tiere erfolgt durch ausgebildete Tierpflegerinnen und -pfleger bzw./Tierpflegemeisterinnen und -meister. Für die Überwachung experimenteller Eingriffe und die Anleitung der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler stehen Tierschutzbeauftragte, Fachtierärztinnen und -ärzte sowie Biologinnen und Biologen zur Verfügung.

Die FTH verfügt über drei Kernkompetenzen, die sie seit vielen Jahren sehr erfolgreich in die Gestaltung der Haltung von Labortieren einbringt: Zucht und Haltung von Versuchstieren, die Sicherung der tierschutzgesetzkonformen Prozesse und die Ausbildung der Projektleiterinnen und -leiter. Versuche werden mit Tieren nur durchgeführt, wenn keine alternativen Verfahren verfügbar sind (sog. „3R-Prinzip“¹⁾), wenn die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ihre Fachkenntnisse nachgewiesen haben und wenn das Versuchsverfahren ausführlich von Tierschutzbeauftragten, einer unabhängigen Kommission und der zuständigen Behörde nach Prüfung genehmigt worden ist.

Die baulichen und strukturellen Rahmenbedingungen der Tierhaltungseinrichtungen werden den Anforderungen, die heute und zukünftig an Einrichtungen dieser Art gestellt werden müssen, nicht mehr gerecht. Dies gilt nicht nur hinsichtlich der Eignung der bisher genutzten Strukturen als Basis für die Erzielung impulsgebender Forschungsergebnisse, sondern mindestens in gleichem Umfang hinsichtlich der Anforderungen an den Arbeitsschutz für die in der Tierhaltung Beschäftigten und an einen angemessenen Tierschutz.

III.1

Haltungsbedingungen/Bausubstanz

Forschungstiere werden im UKE gegenwärtig an insgesamt vier Standorten gehalten, überwiegend in drei Gebäuden auf dem UKE-Gelände selbst (N71, N67 und N65) sowie ca. 9000 Mäuse außerhalb des UKE-Geländes in angemieteten Räumen.

Drei der vier auf dem UKE-Gelände für die Haltung von Labortieren genutzten Gebäude wurden kurz nach Beginn des II. Weltkriegs bzw. in den Nachkriegsjahren errichtet. Sie sind ursprünglich nicht für Zwecke der Tierhaltung errichtet, sondern im Laufe der Zeit nach und nach für diese Nutzung umgebaut worden. Diese Gebäude befinden sich kurz vor Ablauf ihres „Lebens“-Zyklus¹⁾ und lösen einen erheblichen konstruktiven sowie technischen Instandhaltungsaufwand aus, um die Funktionsfähigkeit aufrechtzuerhalten und Schäden an der Gebäudesubstanz zu vermeiden bzw. zu beheben. Die für die nächsten fünf Jahre absehbaren Instandhaltungsaufwendungen für die Gebäude N65, N71 und N73 übersteigen den Restwert der Gebäude um ein Vielfaches.

III.2

Arbeitsbedingungen/Arbeitsschutz

Aus dem Umstand, dass mehrere der heute als FTH genutzte Gebäude erst nachträglich und sukzessive für diese Verwendung „umgewidmet“ worden sind, ergeben sich Beeinträchtigungen für Betriebsabläufe und Arbeitsbedingungen:

- Fehlende Trennung von reinen und unreinen Arbeitsbereichen und Transportwegen;
- Fehlende Trennung zwischen Transportwegen und Arbeits- und Aufenthaltsbereichen für Beschäftigte und Besucher – mit der Folge eines unzureichenden Schutzes vor Allergenen sowie Schad- und Geruchsstoffen;
- Fehlen einer emissionsvermeidenden Entsorgungsanlage;
- Nicht funktionsgerechte Anordnung von Arbeitsbereichen. Kein Platzangebot für heutigen Standards entsprechende maschinelle Unterstützung körperlich belastender Arbeitsroutinen;
- Mangelnde zentrale Überwachbarkeit diverser Zugänge zu den verschiedenen Gebäuden, verbunden mit dem Fehlen eines zentralen elektronischen Schließsystems;
- Undichtheiten in der Gebäude-Außenhaut, verbunden mit dem erhöhten Risiko von Infektionseinbrüchen durch Schädlingsbefall von außen (Ratten).

Eine grundsätzliche Überarbeitung und logistische Neuordnung der (baulichen) Struktur der Forschungstierhaltung ist dringend notwendig, um

- die Bedeutung der Medizinischen Fakultät der Universität Hamburg und das UKE als biomedizinischen Forschungsstandort mit weiter wachsender Reputation in der Grundlagenforschung sowie auch in der translationalen Forschung zu sichern, aber auch konkurrenzfähiger zu machen;
- den dringend notwendigen Arbeitsschutz maßgeblich zu verbessern, die Belastungen am Arbeitsplatz zu verringern und die Allergenbelastung, denen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch die aktuellen Umstände ausgesetzt sind, deutlich zu verringern;
- die bestehenden Kapazitäten unter Wahrung der geltenden, aber auch unter Berücksichtigung moderner, internationaler Standards in Tierschutz und Tierhaltung, zu sichern;
- die Voraussetzungen für eine eventuelle Anpassung der Kapazitäten in der Zukunft zu schaffen. Diese Anpassung kann zum einen in der Reduktion der Kapazitäten bestehen. Diese wäre nach

¹⁾ Replacement/Reduction/Refinement, d.h. Ersetzung/Verringerung/Verbesserung

Fertigstellung des gesamten Projekts möglich, weil dann ein bislang externer Standort aufgegeben werden kann.

Darüber hinaus eröffnet der Neubau die Option, die Kapazitäten bedarfsgerecht mit einem potentiellen Erweiterungsbau zu erweitern, wenn mit einer weiterhin erfolgreichen Einwerbung von Drittmitteln mehr Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an das UKE kommen und die Anzahl der Forschungsprojekte weiter wächst.

C.

Das Vorhaben „FTH im UKE“

Im Nordwesten des UKE-Geländes, an der Süderfeldstraße, sollen Bestandsgebäude in zwei Bauabschnitten durch Neubauten ersetzt werden.

Das noch vergleichsweise neue und grundsätzlich für eine Weiternutzung als Teil der FTH geeignete Bestandsgebäude N67 (Baujahr 2005) soll ertüchtigt und weiter genutzt werden. Die gesamte Baumaßnahme soll im laufenden Betrieb erfolgen, um Beeinträchtigungen für die laufenden Forschungsvorhaben zu minimieren.

Im ersten Schritt wird das Gebäude N65 (errichtet 1955 und mehrfach umgenutzt) abgerissen, um Platz für den Neubau zu schaffen. Im 1. Bauabschnitt wird der 5-geschossige Neubau mit Keller errichtet und in Betrieb genommen.

Mit dem 1. Bauabschnitt werden hauptsächlich Flächen für die Tierhaltung, Lager und Anlieferung, Käfigaufbereitung und Technikflächen geschaffen. Er erfolgt als Anbau an das Gebäude N67 (errichtet 2005), das seine Funktionen weitgehend erhält.

Im Kellergeschoss soll mit dem Anbau an das Gebäude N67 die vorhandene Großtierhaltung mit weiteren Tierhaltungsräumen erweitert werden, u.a. mit Haltungsboxen für Schweine und Schafe. Über eine Rampe können die Tiere entsprechend ihren Bedürfnissen den Außenbereich im Erdgeschoss erreichen. Im Erdgeschoss sind Lagerflächen für Einstreu, Futter, Verbrauchsmaterial, usw. geplant. Die Allgemein- und Sicherheitsstromversorgung (Im Folgenden AV/SV) nimmt einen großen Bereich des Erdgeschosses in Anspruch. Hierzu gehören Trafos, Mittelspannungs- und Niederspannungshauptverteilung für AV und SV.

In den drei Obergeschossen sind die Haltungen für Mäuse und Ratten geplant, teilweise als Erweiterung der vorhandenen Barrieren des Gebäudes N67.

Die Käfigreinigungsanlage soll im 2. Obergeschoss zentral platziert und optimal an die Mausbarrieren angeschlossen sein (Geringe Aufzugsfahrten, schnellere Bedienung des Autoklaven, usw.). Im 3. Obergeschoss werden Ratten untergebracht werden. Das 4. Obergeschoss umfasst die Technikzentrale.

Das Bestandsgebäude N67 soll geringfügig umgebaut werden, um eine bedarfsgerechte Erweiterung des OP-Bereiches für die Ausbildung des medizinischen Nachwuchses realisieren zu können. Ein Tier-OP soll umgebaut, erweitert und mit vier Trainingsoperationsplätzen ausgestattet werden. Außerdem werden Personal-Schleusen und der Allergenschutz verbessert und Maßnahmen zur Optimierung der Betriebsprozesse umgesetzt.

Nach Fertigstellung und Umzug der Tierhaltungen aus den Häusern N71 und N73 in den Neubau soll das zweite Baufeld für den zweiten Bauabschnitt durch den Abriss der Häuser N71 und N73 (errichtet 1940) freigemacht werden.

Mit dem 2. Bauabschnitt werden hauptsächlich Personal-, Seminar- und Büroräume geschaffen. Der Neubau wird 3-geschossig und mit Keller errichtet werden. Die Trennung der Tierhaltungs- (1. Bauabschnitt) von den Personal- und Aufenthaltsräumen (2. Bauabschnitt) ermöglicht die arbeitsmedizinisch gebotene Aufteilung der Arbeitsabläufe und verbessert den Allergenschutz.

Das von der Klinik Facility Management Eppendorf GmbH (im Folgenden: KFE GmbH) erstellte Bebauungskonzept hält die Option einer späteren Erweiterung unter Einsparung vermeidbarer Kosten in einem dritten Bauabschnitt vorsorglich offen.

Die Nutzfläche (NF) wird gemäß dem geprüften Raumprogramm für beide Bauabschnitte des Neubaus insgesamt 1.781 m² betragen und 3.985 m² Bruttogeschossfläche (BGF) umfassen. Im Bestandsgebäude N67 wird eine Nutzfläche von ca. 524 Quadratmeter (m²) durch verschiedene Maßnahmen ertüchtigt und dem zu realisierenden Betriebskonzept angepasst.

Lageplan



I.

Betriebs-/Nutzungs- und Sicherheitskonzept

Ziel ist eine durch den Gebäudebestand limitierte, dringend notwendige Verbesserung der Prozesse. Grundlage dazu bildete die Logistik der Tierbarrieren (Personalschleusen, Autoklaven, H₂O₂-Schleusen, Tierübergaben) und die Verbindung zur Käfigaufbereitungsanlage und zur Vorratshaltung mit zwei neuen Aufzügen. Die Bedarfe für Futter- und Einstreu-Vorratshaltung (Einstreubeförderung), die Lagerräume für unterschiedliche Lagergüter, Lager für Stroh/Heu für die Großtiere sowie Entsorgungskapazitäten wurden berechnet.

Das Trennen von „sauberen“ und „unsauberen“ Wegen sowie die Trennung von „Tieren“ (1. Bauabschnitt) und „Menschen“ (2. Bauabschnitt) ist Grundlage des neuen Bebauungskonzeptes.

Mit dem Neubau sollen die hygienischen und arbeitsergonomischen Defizite der gegenwärtigen Arbeitssituation behoben und aktuelle Standards realisiert werden. Das bezieht sich auf die Vermeidung der Allergenfreisetzung, die Optimierung der Verkehrswege und die Verminderung arbeitsergonomischer Belastungen bei Routinearbeiten durch Automatisierung. Dazu zählt die vollautomatische Käfigaufbereitungsanlage mit automatischer Be- und Entladung durch je einen Roboter, die Verwendung eines Vaku-

umver- und entsorgungsystems für die Einstreu, die Installation von Allergen-Vorhängen dort, wo Mäuse in offenen Käfigen gehalten werden, und die Verwendung von Luftduschen als Zugang zu den Maus- und Rattenbarrieren.

Wichtiger Bestandteil des Entsorgungskonzeptes ist der emissionsvermeidende Vakuumcontainer in Verbindung mit der Vakuumentorgungsanlage für die unsaubere Einstreu. Die Anlage trägt dazu bei, die Geruchsbelastungen außerhalb des Gebäudes zu reduzieren.

Das Sicherheitskonzept (Zutrittsberechtigungen, Trennungen von Prozessen, Einbruchmeldeanlage, Hygieneanforderungen zum Schutz von Menschen und Tieren usw.) wurde mit der UKE-Sicherheit, Nutzerinnen und Nutzern sowie Planerinnen und Planern im Laufe der Entwurfsplanung auf Basis des Betriebskonzeptes abgestimmt.

II.

Ausstattung und Standards für Gebäude, Technik und Ausstattung

Einrichtungen zur Forschungstierhaltung haben den hohen Anforderungen des Tierschutzes zu entsprechen, sie müssen einerseits zu jeder Zeit konstante Klimabedingungen für die gehaltenen Tiere sicherstellen und zum anderen (im Gegensatz zu vielen anderen Einrichtungen, in denen eine Kontaminie-

rung nach außen verhindert werden muss) den Eintrag von Pathogenen in die Tierhaltung ausschließen. Tierversuche sind unter standardisierten Bedingungen in Bezug auf Klimaparameter und Umgebungsbedingungen durchzuführen, die heute und auch in Zukunft internationalen Standards entsprechen. Wissenschaftliche Ergebnisse sind sonst irrelevant und nicht akzeptiert.

Einrichtungen zur Forschungstierhaltung haben darüber hinaus selbstverständlich den Schutz ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bestmöglich zu gewährleisten, was unter den Bedingungen der alten Bestandsgebäude nur eingeschränkt möglich ist.

Die Planung berücksichtigt daher Anforderungen einschlägiger gesetzlicher Vorschriften und Richtlinien, beispielsweise des deutschen Tierschutzgesetzes (TierSchG), der Tierschutz-Versuchstierverordnung (TierSchVersV), der EU-Richtlinie 2010/63/EU, des Tiergesundheitsgesetzes, der Hamburgischen Verordnung über die Hygiene und Infektionsprävention in medizinischen Einrichtungen (HmbMed-HygVO), des Gentechnikgesetzes (GenTG), der BioStoffverordnung (BioStoffV), der Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV), aber auch andere unumgängliche Vorgaben, welche den aktuellen Stand der Technik in der Tierhaltung beschreiben. Beispielsweise die Empfehlungen und Stellungnahmen der Gesellschaft für Versuchstierkunde (GV-SOLAS) und Vorgaben zur Betriebssicherheit von Gebäuden und technischen Einrichtungen.

III.

Bestandsentwicklung und Bedarfsplanung

Das Baufeld ist begrenzt durch die im Bebauungsplan „Eppendorf 1“ festgelegten Baugrenzen und Geschossigkeit sowie durch enge Platzverhältnisse. In Zusammenarbeit zwischen Nutzern und Planern erfolgte eine erste Massenstudie bzw. Funktionsplanung mit Hilfe eines Annahmekataloges, der den Bedarf festlegt.

Das Nutzungsprofil am Standort wurde überprüft und beinhaltet Folgendes: Zucht und Haltung von Tieren, insbesondere gentechnisch veränderter Mauslinien; Haltung von Schweinen und Schafen für experimentelle und OP-Schulungszwecke; mikrobiologische, pathologische und veterinärmedizinische Untersuchungen in Zusammenhang mit der Tierhaltung; Ausbildung der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in Zusammenhang mit dem richtigen Umgang mit Mäusen/Ratten; Kurse im Zusammenhang mit alternativen Verfahren zum Tierversuch; Schulungen von chirurgischen Techniken, z.B. Organtransplantationen, minimalinvasive Chirurgie für medizinisches Personal und auch für UKE-Externe; interne Schulungen für Tierpfleger und Tierpflegerinnen; Gewährleistung der o.g. Nutzungen mit den dazugehörigen Nebenräumen (Käfigreinigung, Ver- und Entsorgung, Lager, Personalräume, Büros, Technik, usw.).

Die Anforderungen an die einzelnen Tier-Funktionsbereiche wurden definiert. Dabei wurde festgestellt, dass der Bedarf an Haltung in Käfigen mit besonderer Lüftungstechnik („individual ventilated cages“, IVC) gegenüber der offenen Haltung in den letzten Jahren deutlich gestiegen ist. Weiterhin wurden Schutzstufen, Sicherheitsstufen und Anforderungen an die Arbeitsbereiche und Labore inner- bzw. außerhalb der Tierhaltungsräume festgelegt.

Die Bedarfsberechnung für die einzelnen Medien (Dampf, Fernwärme, Kälte, Starkstrom, Fernmelde, Druckluft, usw.) sowie die Anbindung an das UKE-Infrastrukturnetz bildeten die Grundlage für das technische Konzept.

IV.

Raum- und Flächenprogramm

Die Betrachtung der Flächen zwischen heute bestehenden Gebäuden und dem Stand nach den Neubau- und Anpassungsmaßnahmen ergibt folgendes Bild:

Tabelle 2: Nutzflächendarstellung

Funktion	Nutzfläche (NF) (in qm)	Nettogrundfläche (NGF) (in qm)	Bruttogrundfläche (BGF) (in qm)
FTH heute N65, N67, N71, N73	3.522	4.931	5.777
Neubau 1. + 2.BA	1.781	3.410	3.985
Bestand nach Umbau	1.137	1.889	2.177
FTH Gesamt Neubau + Bestand	2.918	5.299	6.162

Die aktuellen Gebäude der Forschungstierhaltung summieren sich auf ca. 5.777 m² BGF. Die im Zuge der Neu- und Umplanung zu errichtenden Gebäude umfassen ca. 6.162 m² BGF. Dabei erhöht sich die NGF von den aktuellen 4.931 m² auf geplante 5.299 m². Die aktuell vorhandene reine Nutzfläche von ca. 3.522 m² reduziert sich auf geplante 2.918 m². Dieser Vergleich spiegelt nicht den tatsächlichen aktuellen Zustand der Nutzflächen in den Bestandsgebäuden wider, denn im Altbau werden Nutzflächen ineffizient bzw. nicht genutzt und beinhalten teilweise Verkehrsflächen, die die optimale Nutzung verhindern. Durch den erhöhten technischen Standard des Neubaus und den erhöhten Strombedarf sind zusätzliche Technikflächen erforderlich. Die Technikfläche erhöht sich von aktuell ca. 533 m² auf geplante ca. 934 m². Trotz der geringeren Nutzfläche können mit dem Neubau die Tierkapazitäten für die Nagertiere erhalten bleiben. Während heute der größte Teil der Mäuse in offener Haltung gehalten wird, ist mit Umsetzung der Baumaßnahme eine Erhöhung der IVC-Haltung vorgesehen (bei IVC-Haltung werden weniger Mäuse pro Nutzfläche gehalten).

Das zu Grunde liegende Raum- und Flächenprogramm ermöglicht, die FTH zukünftig erheblich effizienter, wirtschaftlicher und für die dort beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weniger beeinträchtigend zu betreiben.

V.

Stadtplanung und Architektur

Das Baufeld liegt im nordwestlichen Teil des Universitätsklinikums mit direktem Anschluss an die Süderfeldstraße. Das Baufeld ist begrenzt durch die im Bebauungsplan „Eppendorf 1“ festgelegten Baugrenzen und Geschossigkeiten.

Der südliche Erweiterungsbau (1. Bauabschnitt) bildet eine Einheit mit dem Bestandsgebäude N67 und soll in Anlehnung an den Bestand eine Wärmedämmverbundsystem-Fassade erhalten. Der Einzelkörper (2. Bauabschnitt), der direkt an der Süderfeldstraße gebaut wird und nur im Erdgeschoss an das Bestandsgebäude N67 angebunden ist, soll städtebaulich einen Bezug zu den Einzelhäusern der Süderfeldstraße bilden. Als Einzelkörper erkennbar erhält er eine Klinkerfassade.



D.

Kosten

Es liegt eine unter Beachtung der Vorgaben aus der Drucksache „Kostenstabiles Bauen“ (Drucksache 20/6208) erstellte Haushaltsunterlage-Bau vor.

Es ergeben sich Gesamtbaukosten i.H.v. 32.016.000 Euro. Darin enthalten sind Baunebenkosten, die Ansätze für Kostenvarianz sowie Preissteigerungen. Die Gesamtbaukosten ergeben sich aus Einzelpositionen entsprechend den Vorgaben aus der Drucksache „Kostenstabiles Bauen“. Die Bau- und Kostenunterlagen (HU-Bau) sind im Auftrag der zuständigen Fachbehörde unter zuwendungsrechtlicher Begleitung durch das Hochbauamt der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen aufgestellt und durch eine unabhängige Prüfinstanz bzw. Baudienststelle gem. den Vorgaben der Drucksache „Kostenstabiles Bauen“ baufachlich überprüft worden.

Für die Prüfung des Bedarfs und der Angemessenheit von Bauvorhaben, die ganz oder überwiegend mit öffentlichen Mitteln errichtet werden, sind grundsätzlich Muster-Raumprogramme oder vergleichbare Bauvorhaben als Maßstab heranzuziehen. Die vergleichende Betrachtung mit Muster-Flächenprogrammen bzw. anderen Bauvorhaben hat zu folgenden Ergebnissen geführt:

Grundlage für die Erstellung des Raumprogramms waren die Bedarfsermittlung und das Nutzungs- und Betriebskonzept. Muster-Raumprogramme bzw. vollständig geeignete Referenzprojekte stehen nicht zur Verfügung.

Die Planung orientierte sich allerdings an moderne Tierhaltungen, die in den vergangenen Jahren beispielsweise am CECAD-Cluster of Excellence an der

Universität in Köln, am Helmholtz-Zentrum in München oder auch am Karolinska Institut in Stockholm (Schweden) bzw. am Medical Research Council (MRC) in Harwell (Großbritannien) errichtet worden sind.

Die für das UKE zuständige Fachbehörde hat zudem zwei von der Deutschen Forschungsgemeinschaft empfohlene externe Gutachter beauftragt, die bauliche und fachliche Konzeption des Neubauvorhabens zu bewerten. Übereinstimmend haben die Gutachter bestätigt, dass an Tierhaltungen sehr hohe technische Anforderungen zu stellen sind, höhere Anforderungen z.B., als an biomedizinische Laborgebäude und der Betrieb in den älteren Bestandsgebäuden zukünftig schwer vorstellbar erscheint. Auch dürfte nach deren Einschätzung die Anpassung der Bestandsgebäude – die ursprünglich nicht zum Zwecke der Tierhaltung errichtet worden waren – an moderne Anforderungen baulich schwer zu realisieren sein, da sich die Nagerhaltung in den letzten zwanzig Jahren grundlegend geändert habe. Die vorhandenen Gebäude böten weder technisch/baulich noch funktionell die Substanz für eine sinnvolle Sanierung. Besonders schwer wog die Beurteilung bezüglich der fehlenden Trennung von unreinen und reinen Arbeitsbereichen und Transportwegen mit der Gefahr der Kreuzkontamination sowie der Belastungen mit Allergenen, Schad- und Geruchsstoffen. Die Planung wurde von den Gutachtern als schlüssig und plausibel bewertet.

Die baufachliche Überprüfung der Bau- und Kostenunterlagen durch die Technische Aufsichtsinstanz hat im Ergebnis die Richtigkeit und Vollständigkeit der Planung bestätigt. Das Hochbauamt der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen hat die grundsätzliche Förderungsfähigkeit der Maßnahme bestätigt und eine Förderung empfohlen.

Tabelle 3: Übersicht Kosten

		Kostenermittlungsstufe (Kosten einschl. USt.)						
Kostendefinition		Kostenbestandteile	Kostenrahmen (Erstinformation) (Nov. 2013) in Tsd. Euro	Kostenschätzung (geprüft Mai 2016) in Tds. Euro	Kostenberechnung (HU-Bau) (geprüft Juli 2017 Preisindex 11/2016) in Tsd. Euro	Kostenberechnung (HU-Bau) (November 2017 Preisindex 08/2017)	Kostenanschlag In Tsd. Euro	Kostenfeststellung In Tsd. Euro
Gesamtkosten	Gesamtbaukosten	Baukosten*						
		Basiskosten (Kostengruppen 200-600):	15.000	19.181	21.736	20.117		
		Ansatz für Kostenvarianz:		2.877	2.173	2.012		
		Preissteigerungen:	1.700	773	1.670	2.276		
		Baunebenkosten: (Kostengruppe 700; Planungskosten)	3.500	4.724	5.494 ¹⁾	5.603		
		Gesamtbaukosten (Summe Kostengruppen 200-700; Baukosten + Baunebenkosten):	20.200	27.555	31.073	30.008		
	Gründerwerbskosten (Kostengruppe 100):	0	0	0	0			

		Kostenermittlungsstufe (Kosten einschl. USt.)					
Kostendefinition	Kostenbestandteile	Kostenrahmen (Erstinformation) (Nov. 2013) in Tsd. Euro	Kostenschätzung (geprüft Mai 2016) in Tds. Euro	Kostenberechnung (HU-Bau) (geprüft Juli 2017 Preisindex 11/2016) in Tsd. Euro	Kostenberechnung (HU-Bau) (November 2017 Preis- index 08/2017)	Kostenanschlag In Tsd. Euro	Kostenfeststellung In Tsd. Euro
	Einrichtungskosten: (incl. Kostenvarianz und Preissteigerungen)	in Basiskosten enthalten ^{*)}	In Basiskosten enthalten ^{*)}	in Basiskosten enthalten ^{*)}	2.008		
	Besondere Kostenrisiken:	1.800	1.309	0 ^{***)}	0 ^{***)}		
Summe:		22.000	28.864	31.073	32.016		

^{*)} In den Kosten (Kostengruppe 700 Planungskosten) sind u.a. Aufwände für die Prüfungstätigkeiten der Technischen Aufsichtsinstanz sowie der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen enthalten.

^{**)} Ersteinrichtungskosten (Kostengruppe 610) von 1.620.Tsd. Euro zzgl. Baunebenkosten beinhalten allgemeine und lose Ausstattung und sind in den Basiskosten bzw. in den dazugehörigen Baunebenkosten eingerechnet.

^{***)} Allgemeine Kostenrisiken wurden im Rahmen der ordnungsgemäßen und gewissenhaften Planung und Kostenermittlung nivelliert. Darüber hinaus gehende, auf den Einzelfall bezogene Risiken sind nicht verifizierbar oder monetär erfassbar.

Der geprüften HU-Bau lag der Preisindex November 2016 (114,5 Punkte) zu Grunde. Die Neuberechnung ist auf Grund der vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Preisindizes für die Bauwirtschaft (Statistisches Bundesamt, Fachserie 17, Reihe 4, 8/2017) vom August 2017 (117,9 Punkte) erforderlich.

Besondere Einrichtung:

Das UKE übernimmt darüber hinaus Herstellungs- und Nebenkosten, die durch die besondere Ausstattung der Tierräume mit Einzelkäfiggestellen, der sog.

IVC-Haltung sowie für Infrastrukturkosten (Ausbau und Anbindung einer zwecks Versorgung der neuen Forschungstierhaltung notwendigen AV-Trafostation) anfallen. Es handelt sich um Kosten i.H. von rd. 1.780.000 Euro inkl. Baunebenkosten, die nicht Gegenstand der Haushaltsunterlage-Bau sind und nicht in der oben dargestellten Kostendarstellung berücksichtigt sind.

Durch die verbesserte technische Ausstattung im Zuge der Baumaßnahme ist nach deren Fertigstellung

mit höheren Betriebskosten (insbes. Stromkosten) zu rechnen. Diese sind in der Budgetplanung der Medizinischen Fakultät berücksichtigt. Die Finanzierung der FTH erfolgt teilweise über Drittmiteinnahmen und Nutzerentgelte, die beide über die forschenden Institutionen eingeworben oder erbracht werden. Darüber hinausgehende Mehrkosten werden auch zukünftig in den bestehenden Strukturen von der medizinischen Fakultät aus dem Forschungssetat des UKE erbracht werden. Der Haushalt der Freien und Hansestadt Hamburg wird nicht zusätzlich belastet.

Im Zuge der Baumaßnahmen müssen vorhandene, ältere Bestandsgebäude beseitigt werden. Diese Gebäude haben zum 31. Dezember 2017 zusammen einen Restbuchwert in Höhe von 14.020,00 Euro. Die damit einhergehenden Kosten werden aus dem Wirtschaftsplan des UKE finanziert.

E. Finanzierung

Gemäß §2 Absatz 1 des Gesetzes zur Errichtung der Körperschaft „Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf“ (UKEG) wurden dem UKE, bestehend aus der Medizinischen Fakultät der Universität Hamburg und dem früheren Universitäts-Krankenhaus Eppendorf, die Wahrnehmung der Aufgaben von Lehre, Studium, Forschung und Weiterbildung in den medizinischen Fachdisziplinen und medizinnahen Grundlagenwissenschaften übertragen. Dafür erhält das UKE gem. §3 Absatz 2 UKEG Deckungsmittel für Investitionen aus dem Haushalt der Freien und Hansestadt Hamburg. § 18 Absatz 2 Ziffer 1 UKEG bestimmt, dass die kreditäre Finanzierung von Lehre, Studium und Forschung nicht zulässig ist. Daher sind die mit dieser Drucksache beschriebenen Investitionskosten von der Freien und Hansestadt Hamburg zu tragen. Das Vorhaben soll wegen der bisher bereits in den Haushalt eingestellten Investitionszuschüsse im Wege der Zuschussfinanzierung realisiert werden. Ein späterer Übergang in das Mieter-Vermieter-Modell, das derzeit für alle Gebäude des UKE entwickelt wird, wird angestrebt und derzeit geprüft.

Die Baumaßnahmen zur FTH im UKE haben sich darüber hinaus als nicht mitfinanzierungsfähig im Sinne der gemeinschaftlichen Förderung von Forschungseinrichtungen nach Artikel 91b Grundgesetz erwiesen, weil Dienstleistungsbetriebe bzw. reine Serviceeinrichtungen ohne eigene Forschungstätigkeit nicht der gemeinsamen Förderung unterfallen.

F. Verfahren zur Realisierung des Bauvorhabens

Bauherr und Antragsteller für den Neubau der FTH ist das UKE. In dessen Auftrag hat die Klinik Facility-

Management Eppendorf GmbH (KFE), ein Tochterunternehmen des UKE, die bisherigen Planungsphasen 1 bis 3 der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure – HOAI – (d.h. Grundlagenermittlung, Vorplanung mit Kostenschätzung sowie Entwurfsplanung und Kostenberechnung) durchgeführt sowie die Bau- und Kostenunterlagen erarbeitet.

Weitere Planungs- und Realisierungsschritte sind nach Zustimmung zu dieser Drucksache vorgesehen.

Alle Bauleistungen, Baufeldfreimachung, Vorbereitung des Baufeldes, Abbruch, Neubau, Umbau, Aussenanlagen, sowie die gesamte Medizintechnik und besondere Laborausstattung werden durch die KFE GmbH im Wege der Einzelvergabe nach Einzelgewerken realisiert werden.

Es ist ein langer Projektablauf vorgesehen, da die Bauabschnitte nacheinander errichtet und in Betrieb genommen werden müssen, um den laufenden Betrieb zu ermöglichen. Die Baufeldfreimachung für den ersten Bauabschnitt ist für den Sommer 2019 vorgesehen. Die Fertigstellung und der Teil-Einzug für den 1. Bauabschnitt sind für September 2021 vorgesehen. Erst nach Auszug von Tieren aus dem Bestandsgebäude in N71 bzw. extern kann dort mit dem Umbau angefangen werden. Die komplette Inbetriebnahme des 1. Bauabschnittes inkl. Umbau mit Einzug der Tiere aus N71 ist für Frühling 2022 vorgesehen. Erst dann kann der Abriss der Gebäude N71 und N73 erfolgen und mit dem Neubau für den 2. Bauabschnitt angefangen werden, dessen Fertigstellung für Frühling/Sommer 2023 geplant ist.

G. Auswirkungen auf den Haushalt

Die in dem Aufgabenbereich 246 „Steuerung und Service“ des Einzelplans 3.2 als Einzelinvestition für die Haushaltsjahre 2015 bis 2020 veranschlagten Haushaltsmittel in Höhe von 22.000.000 Euro basieren auf einem Kostenrahmen. Dieser Planungsstand ist der Bürgerschaft im Rahmen der Aufstellung des Doppelhaushalts 2015/2016 mitgeteilt worden. Ergänzende Informationen zum Planungsstand erfolgten im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2017/2018 sowie der Beantwortung Schriftlicher Kleiner Anfragen (u.a. 21/7817). Gemäß den Feststellungen der Drucksache 20/6208 zum Kostenstabilen Bauen können die geschätzten Kosten in diesem Berechnungsstadium bei komplexen Bauprojekten wie im vorliegenden Falle um bis zu 40 v.H. nach oben abweichen. Außerdem liegt die zur Inanspruchnahme der Ermächtigung erforderliche geprüfte Haushaltsunterlage-Bau erst jetzt vor.

Das UKE hat bisher anfallende Planungskosten verauslagt. Im Falle der Bewilligung handelt es sich

auch bei den bisher verauslagten Planungskosten um einen Investitionszuschuss, der als immaterieller Vermögensgegenstand zu aktivieren ist und damit das Anlagevermögen erhöht. Er ist ab der für das Jahr 2023 geplanten Aktivierung über die Bindungszeit bzw. den Abschreibungszeitraum von 27 Jahren ab-

zuschreiben. Die ab 2023 anfallenden Kosten aus Abschreibungen werden aus dem Einzelplan 3.2 finanziert.

Der auf Grundlage des zu erwartenden Planungs- und Baufortschritts prognostizierte Mittelabflussplan lässt Investitionsauszahlungen wie folgt erwarten:

Bau- und Finanzierungsablauf (in Tsd. Euro)										
Haushaltjahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Gesamt
Bisher ermächtigt:	1.000	1.500	3.000	6.000	9.000	1.500	0	0	0	22.000
Aktuell erforderliche Ermächtigungen nach Bauablauf:				3.560	1.940	10.400	8.900	3.500	3.716	32.016
Finanzierungsreihe:	1.000	1.500	3.000	0	0	10.400	8.900	3.500	3.716	32.016
Verpflichtungsermächtigungen bisher:	21.000	19.500	16.500	10.500	0	0	0	0	0	
Verpflichtungsermächtigungen neu:	21.000	19.500	16.500	26.516						

Die aktuell erforderlichen Ermächtigungen werden dem vorgesehenen Bauablauf angepasst.

Bei der Planaufstellung 2019/2020 ff. werden die Finanzierungsraten im Rahmen der dann geltenden Eckwerte des Gesamthaushalts vorgesehen.

Da mit den Haushaltsplänen 2015 bis 2017 Auszahlungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 5.500.000 Euro veranschlagt wurden, werden im laufenden Haushaltsplan 2017/2018 keine weiteren Auszahlungsermächtigungen benötigt. Die bisher im Haushaltsplan 2017/2018 im Einzelplan 3.2. Aufgabenbereich 246 Steuerung und Service bei der Einzelinvestition „Neubau Forschungstierhaltung“ veranschlagten Auszahlungsermächtigungen in 2018 in Höhe von 6.000.000 Euro werden an den Einzelplan 9.2 Aufgabenbereich 283 Zentrale Finanzen, Investitionsprogramm Zentralen Investitionsreserve zurückgegeben.

Um eine Bewilligung des Investitionskostenzuschusses in 2018 zu ermöglichen, ist die im Aufgabenbereich 246 Service und Steuerung veranschlagte Verpflichtungsermächtigung auf 26.516.000 Euro zu erhöhen. In der VE 2018 ist die VE 2017 in Höhe von 16.500.000 Euro enthalten, die in 2017 nicht in Anspruch genommen wurde.

H.

Auswirkungen auf die Vermögenslage

Der Investitionszuschuss i.H.v. 32.016.000 Euro ist als immaterieller Vermögensgegenstand zu aktivieren und mit Beginn der Bindungsdauer entsprechend der vorgesehenen Nutzungsdauer von 27 Jahren abzuschreiben. Die jährlichen Abschreibungen i.H.v. 1.186.000 Euro mindern ab der für 2023 vorgesehenen Fertigstellung über die Ergebnisrechnung das Eigenkapital der Freien und Hansestadt Hamburg.

J.

Alternativen

Im Zuge der Vorplanung wurden auch inhaltliche und organisatorische Alternativen untersucht:

1. Sanierung des Bestandes

Eine Sanierung des Gebäudebestandes würde zwar die Investitionssumme verringern, ist aber wegen des Alters und Zustands der meisten Bestandsgebäude nicht realistisch. Sie würde zudem die entscheidenden Schwächen der gegenwärtigen Tierhaltung, die nicht optimalen Grundrisse, die einer effizienten und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wenig belastenden Organisation von

Arbeitsabläufen im Wege stehen, nicht beseitigen. Sie würde auch nicht die Rahmenbedingungen für einen heute nur noch mit hohem Arbeitseinsatz und -willen zu haltenden, hohen wissenschaftlichen Standard dauerhaft gewährleisten wie der oben beschriebene Neubau. Mangels auch nur annähernd ausreichender Ausweichflächen auf dem UKE-Gelände könnte eine Sanierung im Übrigen allenfalls im laufenden Betrieb erfolgen und würde sich über mehrere Jahre hinziehen – mit für alle Beteiligten nicht zumutbaren Beeinträchtigungen und erheblichen wirtschaftlichen Nachteilen für das UKE.

2. Verlagerung auf dem Gelände

Eine dauerhafte Verlagerung der FTH auf dem UKE-Gelände käme allenfalls in Betracht, wenn Ausweichflächen und spezifisch geeignete Gebäude zur Verfügung stünden, die eine Konzentration der FTH an einem Standort zuließen. Dies ist nicht der Fall.

Eine Verlagerung von Teilnutzungen auf dem UKE-Gelände wäre außerdem organisatorisch und wirtschaftlich nicht sinnvoll. Die Dezentralisierung von Flächen für die Zucht würde eine Erhöhung des Logistikaufwandes bedeuten.

Eine Zusammenlegung der UKE-Tierhaltung mit der Kleintierhaltung des auf dem Gelände beheimateten Heinrich-Pette-Instituts wurde geprüft, wegen der unterschiedlichen Forschungsziele und (Sicherheits-)Anforderungen an die beiden Einrichtungen allerdings als nicht realisierbar verwor-

fen. Räumliche Synergien wären nur in sehr geringem Maße zu erwarten, die die Nachteile auf der wissenschaftlichen Seite nicht aufwiegen würden.

3. Outsourcing

Bei einer Auslagerung der Maus- und Rattenhaltung wäre die Nähe zwischen Tierhaltung, zentralen Einrichtungen (core facilities) und Forschung nicht mehr gegeben. Der Personal- und Logistikaufwand wäre zu groß. Bei den Großtieren ist eine Trennung von Haltung (extern auf der grünen Wiese) und Experiment (am UKE) weder mit den medizintechnischen Erfordernissen (z.B. Verfügbarkeit bildgebender Verfahren) noch mit den Ansprüchen an eine tierschutzgerechte Durchführung der Eingriffe (Transporte, Adaptationszeiten, postoperative Überwachung) vereinbar.

Ein weitgehendes oder gar vollständiges Outsourcing wäre im Übrigen auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht sinnvoll.

Ein Vergleich mit einem eventuellen externen Bezug der Dienstleistungen hat gezeigt, dass sich die angenommenen jährlichen Nettokosten des externen Zukaufs durch die Investition in einen Neubau nach wenigen Jahren einsparen ließen.

Petition

Der Senat beantragt, die Bürgerschaft wolle von

1. den vorstehenden Ausführungen Kenntnis nehmen und
2. der Änderung des Haushaltsplans 2017/2018 gemäß anliegendem Zahlenprotokoll zustimmen.

- Planänderungen -

Plan- typ	Kontenbereich / Bezeichnung / Position	2017			2018			Erläuterungen
		fortgeschr. Plan - Neu -	Veränderungs- betrag (Differenzwert Sp. 5 zu Sp. 6)	fortgeschr. Plan - Neu -	Plan - aktuell - *	Veränderungs- betrag (Differenzwert Sp. 8 zu Sp. 9)		
1	2	4	5	7	8	9	10	
		Tsd. Euro		Tsd. Euro				
Einzelplan 3.2 - Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung								
Aufgabenbereich 246 - Steuerung und Service								
Einzelinvestition	UKE, Forschungserhaltung	Auszahlung	3.000	3.000	0	0	6.000	-6.000
Änderungen Finanzplan gesamt					0			-6.000
Verpflichtungsermächtigung	UKE, Forschungserhaltung		16.500	16.500	0	26.516	10.500	16.016
Die veranschlagte VE 2017 wird nicht genutzt. In 2018 wird eine VE in Höhe von 26.516 Tsd. Euro benötigt (Haushaltsjahre 2020 bis 2023). Der Höhe nach entspricht dies dem Gesamtvolumen der Maßnahme abzüglich bereits zur Verfügung stehender Überträge.								
Änderungen Epl. insgesamt					0			0
Ergebnisplan zw Positionen:					0			0
Ergebnisplan gesamt					0			0
Finanzplan:					0			-6.000
Einzelplan 9.2 - Allgemeine Finanzwirtschaft								
Aufgabenbereich 283 - Zentrale Finanzen								
Investitionsprogramm	Zentrale Investitionsreserve	Auszahlung	131.471	131.471	0	138.050	132.050	6.000
Änderungen Finanzplan gesamt					0			6.000
Ergebnisplan zw Positionen:					0			0
Ergebnisplan gesamt					0			0
Finanzplan:					0			6.000
Ergebnisplan zw Positionen insgesamt:					0			0
Ergebnisplan insgesamt:					0			0
Finanzplan insgesamt:					0			0